Jahr

2022/23

Jahr

4 Ausbildungsstätte

Die praktische Ausbildung gemäß der Prüfungsordnung wird in der oben genannten Einrichtung durchgeführt.

Der Träger des Praxisbetriebes behält sich eine Versetzung in andere Einrichtungen vor, soweit dieses mit dem Erreichen des Ausbildungsziels vereinbar ist. Zuvor werden diese Einrichtungen im Zulassungsverfahren der Berufsakademie Wilhelmshaven als Ausbildungsstätte beantragt.

5 Vergütung

Die Vergütung des/der Studierenden beträgt monatlich im

1. Studienjahr
2. Studienjahr
3. Studienjahr

6 Wöchentliche Arbeitszeit

Der duale Bachelor-Ausbildungsgang ist ein Vollzeitstudium.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Wochenstunden und richtet sich im Einzelnen nach den Erfordernissen des Praxisbetriebes.

Die theoretische Ausbildungszeit wird mit regelmäßig 16 Wochenstunden auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet. Sie umfasst die Präsenzzeiten an der Berufsakademie sowie in den vorlesungsfreien Wochen an den üblichen Seminartagen das notwendige Selbststudium zur Erstellung von Leistungsnachweisen. Auf schriftlichen Antrag der Studierenden kann von den Regelungen zum Selbststudium abgewichen werden.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages sowie die ggf. bestehenden Betriebsvereinbarungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

7 Urlaub

Es wird Urlaub nach den tariflichen oder gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Der/Die Studierende hat einen Anspruch auf Urlaub in Höhe von

Arbeitstagen im Jahr
Arbeitstagen im Jahr
Arbeitstagen im Jahr
Arbeitstagen im Jahr .

Während der Präsenzzeiten kann grundsätzlich kein Urlaub genommen werden.

8 Pflichten des Praxisbetriebes

Der Praxisbetrieb verpflichtet sich,

- mit dem/der Studierenden vor Beginn des Bachelor-Ausbildungsganges einen individuellen Ausbildungsplan zu entwickeln und diesen zusammen mit dem Ausbildungsvertrag der Berufsakademie Wilhelmshaven zur Genehmigung vorzulegen
- ein/e gem. § 3 Abs. 3 Praxispartnervertrag geeignete/r Praxisanleiter/in zu benennen
- die Umsetzung der im Ausbildungsplan dargestellten Qualifikationsziele zu ermöglichen
- dem/der Studierenden die erforderlichen Arbeitsmittel der betrieblichen Praxis zur Verfügung zu stellen
- dem/der Studierenden zum Besuch der Lehrveranstaltungen der Berufsakademie Wilhelmshaven und deren Prüfungen anzuhalten und freizustellen
- die/den Studierenden im Rahmen der achtwöchigen Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit für vier Wochen freizustellen.
- dem/der Studierenden bei Beendigung des Bachelor-Ausbildungsganges ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen. Auf Verlangen des/der Studierenden kann es Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten beinhalten.

9 Pflichten des/der Studierenden

Der/Die Studierende bemüht sich, die Kenntnisse und beruflichen Fertigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifikationsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere,

- an allen Lehrveranstaltungen der Berufsakademie Wilhelmshaven teilzunehmen
- sich rechtzeitig zu allen Prüfungsleistungen anzumelden und daran teilzunehmen
- die theoretischen und praktischen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu nutzen
- bei Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit etc. die Lerninhalte eigenverantwortlich anzueignen
- die für den Betrieb und die Berufsakademie Wilhelmshaven geltende Ordnung zu beachten
- den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der betrieblichen Praxis gegeben werden
- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen
- Lehr- und Lernmittel sowie betriebliche Einrichtungen pfleglich zu behandeln und diese nur zu den entsprechend übertragenen Arbeiten zu verwenden
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach Ausscheiden aus dem Betrieb Stillschweigen zu bewahren
- beim Fernbleiben unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Betrieb Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall ab dem ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

10 Wiederholung/Nichtbestehen der Prüfungen

Für alle studienbegleitenden Leistungen und Prüfungen sowie für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium bestehen jeweils Wiederholungsmöglichkeiten, die in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.
Werden Prüfungsleistungen zum Bachelor of Arts (B.A.) endgültig nicht bestanden, wird der/die Studierende an der Berufsakademie Wilhelmshaven exmatrikuliert. In Folge wird dieser Vertrag vorzeitig beendet.

11 Prüfungs- und Studienleistungen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass alle von dem/der Studierenden erstellten Prüfungs- und Studienleistungen in das Eigentum der Berufsakademie Wilhelmshaven bzw. des Betriebes übergehen und urheberrechtliche Ansprüche der/des Studierenden, auch nach Abschluss des Bachelor-Ausbildungsganges, ausgeschlossen sind. Auch die Weitergabe dieser Dokumente – ganz oder teilweise – durch den/die Studierende an Dritte während oder nach Abschluss des Bachelor-Ausbildungsganges ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Berufsakademie Wilhelmshaven und des Betriebes unzulässig.

12 Kündigung

Nach der Probezeit kann der Vertrag gekündigt werden,

- beiderseitig, wenn Einvernehmen darüber besteht (ohne Einhaltung von Kündigunsfristen)
- vom Praxisbetrieb, wenn der/die Studierende von der Berufsakademie Wilhelmshaven ausgeschlossen wurde (ohne Einhaltung von Kündigunsfristen)
- von der/dem Studierenden, wenn er/sie den Bachelor-Ausbildungsgang vorzeitig beenden will (unter Einhaltung der tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen)

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

13 Anmeldung an der Berufsakademie

Der Praxispartner (Träger) meldet den/die Studierende/n an der Berufsakademie Wilhelmshaven für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang an. Dazu hat der/die Studierende alle erforderlichen Nachweise bereitzustellen. Er/Sie verpflichtet sich darüber hinaus wahrheitsgemäße Angaben zu machen, die der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen dienen. Diese müssen schriftlich belegt werden.

14 Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sowie den für den Betrieb abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.
Rechtswirksame Nebenabreden können nur durch schriftliche Ergänzung getroffen werden.

15 Salvatorische Klausel

Ist eine Absprache dieses Vertrages bei Vertragsabschluss nichtig, bzw. werden Vertragsteile während der Laufzeit unwirksam, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Absprachen des Vertrages.

16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist .

Vorstehender Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben.
Im Anschluss daran erhält die Berufsakademie Wilhelmshaven alle Exemplare zur Genehmigung. Zwei Exemplare erhält der Praxispartner zurück.
Ohne die Genehmigung der Berufsakademie Wilhelmshaven ist der Vertrag nicht rechtskräftig und der Bachelor-Ausbildungsgang kann nicht begonnen werden.

_____
Ort, Datum

_____	_____
Praxispartner	Studierende/r
_____	_____
Verbund-Praxispartner	ggfs. gesetzliche/r Vertreter/in

_____
Genehmigt durch die Berufsakademie Wilhelmshaven